

Nennwertrückzahlung und Split 2012

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG, Victor-von-Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfl, vom 24. April 2012 hat u.a. beschlossen, eine Kapitalrückzahlung von CHF 17.50 pro Namenaktie vorzunehmen.

Das Aktienkapital wird durch die Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 35.00 auf CHF 17.50 nominal von CHF 8'400'000 auf CHF 4'200'000 herabgesetzt.

Zudem wurde beschlossen, die 240'000 Namenaktien mit CHF 17.50 nominal (nach Nennwertreduktion) neu in 2'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.75 nominal zu splitten.

Das Aktienkapital der IVF HARTMANN Holding AG wird nach der Nennwertrückzahlung und dem Split CHF 4'200'000 betragen, bestehend aus 2'400'000 Namenaktien von je CHF 1.75 nominal.

NENNWERTRÜCKZAHLUNG

Auszahlung

Die Auszahlung von CHF 17.50 netto je Namenaktie erfolgt am 19. Juli 2012 (Payment Date) in bar.

Ex-Datum

16. Juli 2012

Payment Date

19. Juli 2012

Steuern

Die Nennwertreduktion erfolgt für den Aktionär ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei.

SPLIT

Umtauschverhältnis

1 bisherige Namenaktie von je CHF 17.50 (nach Nennwertrückzahlung) wird in 10 neue Namenaktien von je CHF 1.75 umgetauscht.

Ex-Datum

16. Juli 2012

Vollzugs-Datum

19. Juli 2012

ALLGEMEINE ANGABEN

Dividendenberechtigung

Die neuen aus dem Split hervorgehenden Namenaktien sind für das laufende Geschäftsjahr 2012 dividendenberechtigt.

Kotierung und Handel

Die Kotierung und die Zulassung zum Handel der neuen 2'400'000 Namenaktien von CHF 1.75 Nennwert im Domestic Standard der SIX Swiss Exchange AG ist auf Montag, 16. Juli 2012, beantragt und bewilligt worden (erster Handelstag).

Der offizielle Handel und die Kotierung der Namenaktien von je CHF 35.00 Nennwert (vor Nennwertrückzahlung) im Domestic Standard der SIX Swiss Exchange AG wird am Freitag, 13. Juli 2012 (letzter Handelstag), aufgehoben.

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank

Vorgehen der Aktionäre

Bei Depotverwahrung:

Die Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Depotbank nimmt die Nennwertrückzahlung, die Umbuchung und den Umtausch ab dem 16. Juli 2012 automatisch vor.

Bei Selbstverwahrung:

Aktionäre, welche ihre Namenaktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, brauchen grundsätzlich nichts zu unternehmen. Die Gesellschaft informiert über das Vorgehen hinsichtlich Split und vergütet die Nennwertrückzahlung analog einer Dividendenzahlung an die gemeldete Dividendenadresse.

Aktionäre, welche keine Informationen erhalten, werden gebeten, sich direkt an die IVF HARTMANN Holding AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zu wenden.

Verbriefung

Bezüglich der Verbriefung der Namenaktien verweisen wir auf Art. 4 der Statuten der IVF HARTMANN Holding AG.

Valorennummern / ISIN / Tickersymbole

Namenaktie IVF HARTMANN Holding AG von je CHF 35.00 Nennwert (bisher)
1.219.478 / CH0012194780 / VBSN

Namenaktie IVF HARTMANN Holding AG von je CHF 1.75 Nennwert (neu)
18.762.425 / CH0187624256 / VBSN

Dieses Kotierungs- und Umtauschinserrat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Gestützt auf Art. 33 des Kotierungsreglements wurde für diese Transaktion kein Kotierungsprospekt erstellt.

Für weitere Informationen wird auf <http://www.ivf.hartmann.info> verwiesen.